

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefasst.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer neuen Kindertagesstätte des Vereins für soziale Dienste e.V. in der Henneweide.

Der bisher als Grünfläche mit Spielplatzfestlegung festgesetzte Bereich wird als Allgemeines Wohngebiet festgelegt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ (Folge 768) am 16.04.2019.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 16.04.2019 beteiligt.

Zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und es kann direkt der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte gefasst werden.